



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 6:

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

⇒ Feststellung der Überzahlung und Aussetzung der Tilgung des Darlehens

a) SACHVERHALT

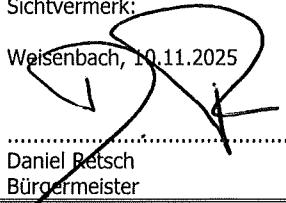
Für den Landkreis Rastatt ist der Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes von zentraler Bedeutung, um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu fördern. Eine Markterkundung hatte insbesondere in den Gewerbegebieten des Landkreises ein erhebliches Defizit an leistungsfähiger Glasfaserversorgung festgestellt.

Um diese Versorgungslücken zu schließen, wurde ein NGA-Netz (Next Generation Access Network) in den sogenannten „weißen Flecken“ mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s errichtet. Der Landkreis gründete hierfür zum 1. Januar 2019 den Eigenbetrieb Breitbandversorgung, der den Ausbau in den 18 projektbeteiligten Städten und Gemeinden koordinierte und betreute. Zum aktuellen Stand und den abgeschlossenen Maßnahmen des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur im Landkreis Rastatt wird auf die beigegebene Anlage verwiesen.

Mit Stichtag zum 31. Dezember 2024 weist der Eigenbetrieb Breitbandversorgung ein Investitionsvolumen für den Breitbandausbau von 41.257.930,65 € auf. Nach Abzug der zugeflossenen Bundes- und Landesförderungen von 28.455.557,96 € beträgt der Eigenanteil des Eigenbetriebs Breitband 12.802.372,69 €.

Finanzierung des Eigenanteils

Zur anteiligen Finanzierung des Eigenanteils erhielt der Eigenbetrieb auf Grundlage der Refinanzierungsvereinbarungen von den beteiligten 18 Städten und Gemeinden Darlehen von 9.641.929 €. Diese Darlehen werden mit 0,38 % p.a. verzinst und mit einer jährlichen Rate von mindestens 4 % getilgt. Daneben leistete auch der Landkreis auf Grundlage des Kreistagsbeschluss vom 24. Juli 2018 Investitionszuschüsse von 6.980.000 €. Diese wurden in den Jahren 2019 bis 2021 an den Eigenbetrieb ausbezahlt.

Aufgestellt:	Sichtvermerk:	Ausschuss genehmigt - abgelehnt
Weisenbach, 10.11.2025  Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung	Weisenbach, 10.11.2025  Daniel Betsch Bürgermeister	am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am

Nach Abschluss des Breitbandausbaus und Feststellung der tatsächlichen Höhe der Investition wurden sowohl höhere Investitionszuschüsse des Landkreises (2.479.394,19 €) als auch höhere Darlehen der Städte und Gemeinden (1.340.162,12 €) abgerufen, als tatsächlich benötigt.

Entwicklung der Pachteinnahmen

Das neue Glasfasernetz ist im Eigentum des Landkreises Rastatt. Betreiber des Netzes ist die Firma HL komm (PÝUR). Nach zwei Jahren des vollständigen Netzbetriebs wurde mit Stand im Juli 2025 628 Verträge bei 3.397 möglichen Kunden abgeschlossen, was einer Anschlussquote von ca. 20 % entspricht. Mittelfristig wird eine Anschlussquote von 35 % als realistisch angesehen.

Die Gegenüberstellung der Betriebserträge und -aufwendungen zeigt, dass die Pachterlöse selbst bei einer Abschlussquote von 35 % voraussichtlich nicht ausreichen werden, um die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs zu decken. Diese finanzielle Situation wirkt sich unmittelbar auf die Liquidität des Eigenbetriebs und die Fähigkeit zur ordentlichen Tilgung der erhaltenen kommunalen Darlehen aus. Nach Rückzahlung der Überzahlung von insgesamt 3,8 Mio. € ist der Eigenbetrieb nicht in der Lage, die Tilgungszahlungen aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit zu leisten.

Darlehen

Nach der Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Städte und Gemeinden dem Landkreis Darlehen für die nicht förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des innerörtlichen Netzes. Zum 1. Januar 2025 weist der Eigenbetrieb einen Schuldenstand von 8.325.198,20 € aus. Im Wirtschaftsjahr 2025 fallen Zinsaufwendungen von 30.170 € an. Wie dargestellt, reichen die erwarteten Pachterlöse nicht aus, die laufenden Aufwendungen nach derzeitiger Prognose zu decken. Gemäß der bestehenden Refinanzierungsvereinbarung wird auch im Jahr 2025 lediglich eine Mindesttilgung der Darlehen von 385.677 € möglich sein. Der Eigenbetrieb kann die Tilgung der Darlehen nicht aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit leisten.

Handlungsempfehlung

Der Eigenbetrieb Breitband wird voraussichtlich dauerhaft nicht in der Lage sein, die von den beteiligten Städten und Gemeinden gewährten Darlehen aus den erwirtschafteten Pachterträgen zurückzuzahlen, da die laufenden Aufwendungen die vereinbarten Tilgungsraten übersteigen (vgl. hierzu § 4 Abs. 4 der Refinanzierungsvereinbarung). Im zuständigen Betriebsausschuss sowie im Kreistag des Landkreises Rastatt wurde die nachfolgend vorgeschlagene Vorgehensweise behandelt und befürwortet. Zudem wurde in der Bürgermeisterversammlung am hierüber 3. Juli 2025 informiert.

Der Eigenbetrieb wurde beauftragt, die weiteren Abstimmungen mit den projektbeteiligten Städten und Gemeinden vorzunehmen und entsprechende Vereinbarungen zu schließen.

Rückzahlung der Überzahlung

Aufgrund der dargestellten Überfinanzierung wird die Rückzahlung der zu viel gezahlten Investitionszuschüsse des Landkreises (2.479.394,19 €) sowie der nicht benötigten Darlehen der Städte und Gemeinden (1.340.162,12 €) erfolgen. Die Auszahlung der überzahlten Beträge an die Städte und Gemeinden erfolgt im Zuge der Jahresabschlussarbeiten für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich Ende 2025.

Vorübergehende Aussetzung der Tilgung

Um die Liquidität des Eigenbetriebs in den kommenden Jahren sicherzustellen und einen negativen Kassenbestand zu vermeiden, ist eine Aussetzung der ordentlichen Tilgungsleistungen für die kommunalen Darlehen notwendig. Die Rückzahlung der überzahlten Beträge wird zu einem erheblichen Abfluss an liquiden Mitteln führen. Nach der empfohlenen Rückzahlung von 3,8 Mio. € an die beteiligten Städte und Gemeinden und den Landkreis reicht die ohnehin angespannte Liquidität ohne zusätzliche Maßnahmen nicht aus, um den Betrieb zu sichern. Sollte die ordentliche Tilgung der Darlehen im Jahr 2025 wie geplant geleistet werden, müsste bereits hierfür ein Kassenkredit aufgenommen werden. Um weitere Tilgungen der kommunalen Darlehen leisten zu können, müssten weitere Kassenkredite im Rahmen des Liquiditätsverbunds mit dem Landkreis aufgenommen werden. Dies würde zu einer erhöhten Zinsbelastung aus Kassenkrediten führen, welche die beteiligten Kommunen anteilig tragen müssten.

Die vorgeschlagene Aussetzung der Tilgung führt in den Haushalten der Städte und Gemeinden zu einer Minderung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Gleichzeitig stehen Rückflüsse aus der Rückzahlung der festgestellten Überzahlungen gegenüber, die den Aussetzungsbetrag der Tilgung im Jahr 2025 weit übersteigen. Die vorgeschlagene Aussetzung der Tilgung der kommunalen Darlehen und die Rückzahlung der Investitionszuschüsse stabilisiert die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs langfristig und minimiert die finanzielle Belastung für die beteiligten Städte und Gemeinden. Diese Vorgehensweise sichert eine stabile Liquidität bis zu einem möglichen Verkauf des Breitbandnetzes.

Verkauf des Netzes und Tilgung der Darlehen

Der zuständige Betriebsausschuss sowie der Kreistag befürworten die Prüfung eines möglichen Verkaufs des Breitbandnetz, sofern es dafür Interessenten gibt, um mit dem Verkaufserlös die Darlehen der beteiligten Städte und Gemeinden zu tilgen. Ein dinglicher Übergang des Netzes kann im Fall der Veräußerung nach dem Ende der Zweckbindungsfrist zum 24. März 2031 erfolgen. Innerhalb der Zweckbindungsfrist ist lediglich eine schuldrechtliche Veräußerung möglich.

Nach dem Ende der Zweckbindungsfrist besteht dagegen die Möglichkeit, das Breitbandnetz ohne Rückzahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise zu veräußern. Hierbei müssen die Mindestanforderungen der Förderungen, wie bspw. Open-Access über eine Veräußerung gewährleistet sein. Bereits im Jahr 2024 wurden hierzu Sondierungsgespräche geführt. Bislang haben sich seitens privater Unternehmen geäußerte Kaufinteressen nicht manifestiert.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Schlussbericht zum Breitbandausbau im Landkreis Rastatt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Rückzahlung der Überzahlung aus den gewährten Darlehen an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Verwaltung wird beauftragt, mit dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung die Aussetzung der Tilgung für die Jahre 2025 bis 2031 zu vereinbaren.

Anlagen:

Anlage 1 Schlussbericht zum Breitbandausbau

Anlage 2 Ergänzungsvereinbarung zur Refinanzierungsvereinbarung (Stundungsvereinbarung)

Schlussbericht zum Breitbandausbau

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt

Inhaltsverzeichnis

1. Projektbeschreibung	3
2. Rückblick Ausführung	4
2.1 Bauablauf	4
2.2 Herausforderungen	5
2.3 Netzaktivierung und Inbetriebnahme	9
2.4 Besondere Anerkennung des BMDV	10
3. Eckdaten zum Breitbandausbau	11
3.1 Endverbraucher	11
3.2 Eigenwirtschaftlich errichtete Hausanschlüsse	11
3.3 Verträge und Gestattungen	12
3.4 Infrastruktur – Trassenbau	12
3.5 Infrastruktur – Glasfaserkabel	12
3.6 Bauten und Netztechnik	13
4. Projektkosten Breitbandausbau (investiv)	16
4.1 Aufstellung nach Baukostenarten	16
4.2 Finanzierung des Breitbandausbaus	17
4.3 Laufender Netzbetrieb	18
4.3.1 Betriebliche Erträge	18
4.3.2 Pachtentwicklung im Detail	18
4.3.3 Kundenentwicklung	19
4.3.4 Betriebliche Aufwendungen für den laufenden Betrieb	20
5. Ausblick in die Zukunft	20
5.1 Implementierung eines Dokumentationssystems	21
5.2 Abwicklung der Leistungsphase 9	21
5.3 Kopplung mit den Nachbarlandkreisen	21
5.4 Laufende Aufgaben des EBB	21
5.5 Möglicher Netz-Verkauf	22

1. Projektbeschreibung

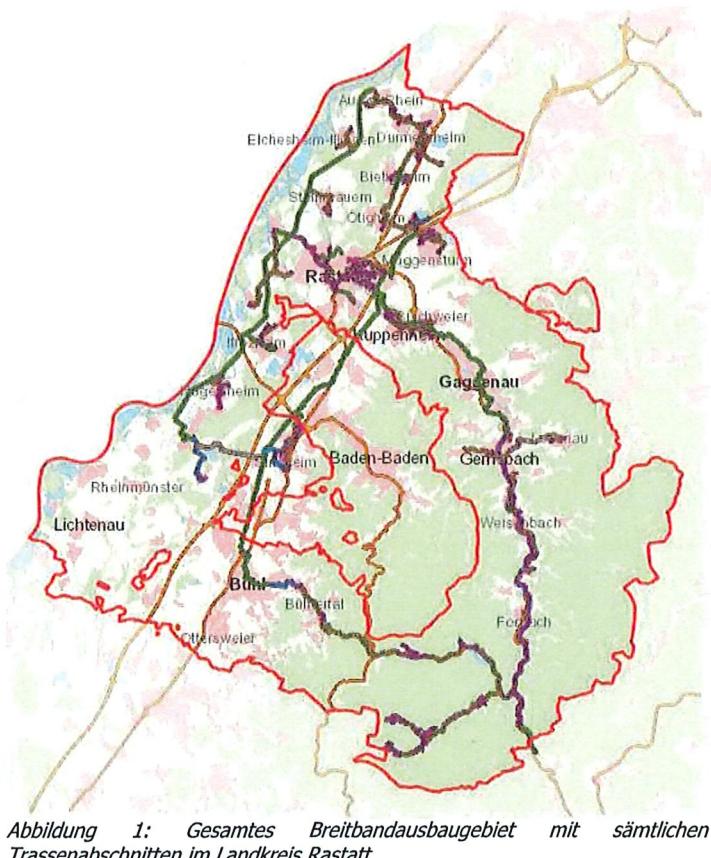
Im Zeitalter der Digitalisierung ist ein leistungsfähiger Internetzugang ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz zu schaffen und unterstützt den Ausbau der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg durch Förderprogramme.

Für den Landkreis Rastatt war der Ausbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes von zentraler Bedeutung, um die Attraktivität als Wirtschaftsstandort zu stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen zu fördern. Eine Markterkundung hatte insbesondere in den Gewerbegebieten des Landkreises ein erhebliches Defizit an leistungsfähiger Glasfaserversorgung festgestellt.

Um diese Versorgungslücken zu schließen, wurde ein NGA-Netz (Next Generation Access Network) in den sogenannten „weißen Flecken“ mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s errichtet. Der Landkreis gründete hierfür zum 1. Januar 2019 den Eigenbetrieb Breitbandversorgung, der den Ausbau koordinierte und betreute. Das Netz umfasst rund 127 km angepachtete bestehende Infrastruktur sowie 236 km neu errichtete Breitbandtrassen. Der Landkreis Rastatt ist alleiniger Eigentümer dieses Netzes.

Nach Abschluss der Bauarbeiten im Jahr 2022 wurde die Infrastruktur an den im Rahmen einer Ausschreibung ausgewählten Netzbetreiber „HL komm Telekommunikations GmbH“ (Marke PÝUR) verpachtet. Der Ausbau wurde durch Fördermittel von Bund und Land finanziert, wobei 50 % der Kosten vom Bund und 20 % vom Land Baden-Württemberg getragen wurden. Zusätzliche Fördermittel wurden für die Anbindung von 53 Schulen bereitgestellt.

Dieser Schlussbericht gibt einen Überblick über den Bauablauf, die Finanzierung des Projektes sowie die aktuelle Lage der Breitbandversorgung. Darüber hinaus werden die kommenden Aufgaben und Perspektiven des Eigenbetriebs dargestellt.



2. Rückblick Ausführung

Bereits vor Gründung des Eigenbetriebs Breitband wurde auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 15. Mai 2018 die Feinplanung für das Breitbandnetz an die Firma RBS wave, Ettlingen am 28. Mai 2018 vergeben. Damit die Planung zügig aufgenommen werden konnte, wurde bereits am 6. Juni 2018 eine Informationsveranstaltung für die Vertreter der beteiligten Städte und Gemeinden durchgeführt bei der die geplanten Maßnahmen vorgestellt sowie das weitere Vorgehen detailliert erläutert wurde.

Zur organisatorischen Abwicklung des Breitbandausbaus wurde mit Kreistagsbeschluss vom 11. Dezember 2018 die Gründung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt zum 1. Januar 2019 beschlossen.

2.1 Bauablauf

Mit Eingang des finalen Förderbescheides am 27. Juli 2020 Bund einer Vorlaufzeit von nur 10 Tagen, erfolgte der offizielle Baubeginn am 10. August 2020. Die Bauarbeiten fanden zeitgleich in allen drei Losen statt. Das Bauende mit Abschluss der letzten Restarbeiten war Ende September 2022. Bereits im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahmen wurden die vorgezogenen Maßnahmen mit Baufreigaben in Ausnahme durch den Fördergeber, ab Februar 2019 realisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro RBS wave GmbH sowie den Dienstleistern der Netze BW GmbH war vorbildlich. Es ist während der gesamten Bauzeit zu keinen Auseinandersetzungen oder größeren Meinungsverschiedenheiten gekommen. Die Trassenbegehungen, Baubesprechungen sowie die Regelkommunikation waren ausnahmslos sehr harmonisch und von gegenseitigem Respekt geprägt. Probleme wurden dabei offen angesprochen und zu einer gemeinsamen Lösung geführt. Ebenfalls ist an dieser Stelle die sehr gute Zusammenarbeit mit den Vertretern der örtlichen Bauverwaltungen zu erwähnen, die das Projekt von Ihrer Seite aus maximal unterstützt haben.

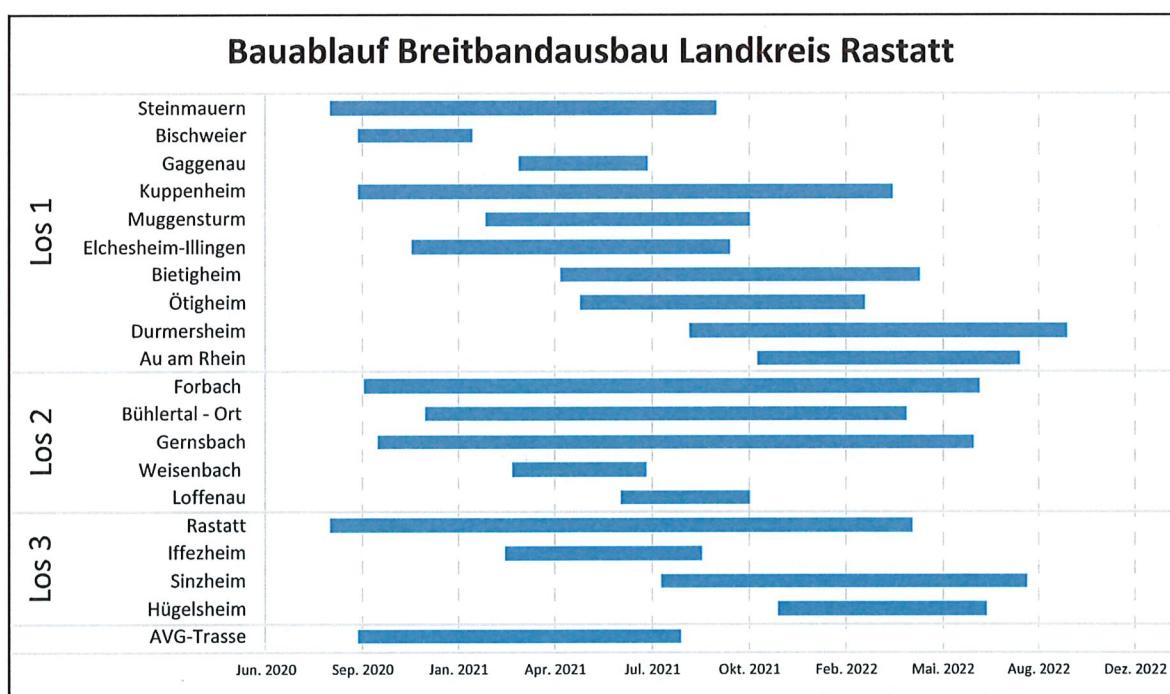


Abbildung 2: Zeitliche Einordnung des Bauablaufs für den Breitbandausbau im Landkreis Rastatt

Besprechungen und Abstimmungen während der Planungs- und Bauzeit

Es wurden insgesamt 13 Projektberichte erstellt, die regelmäßig den aktuellen Stand, Herausforderungen, Soll-Ist-Vergleiche und Kostenschätzungen darstellten, um der Lenkungsgruppe und den Kreisgremien einen Überblick über den Projektfortschritt zu geben. Zudem wurden 54 zweiwöchentliche Projekt-Telekonferenzen abgehalten, an denen alle relevanten Beteiligten teilnahmen, um Planungs- und Baufortschritte sowie das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Zur Kontrolle des Baufortschritts wurden 42 Monitoring-Leistungsmessungen durchgeführt, die Soll-Ist-Vergleiche ermöglichen und in den Projekt-Telkos gemeinsam mit den Auftragnehmern und der Bauüberwachung besprochen wurden. Zusätzlich wurden 299 Anzeigen an den Fördergeber erstellt, um gemäß den Fördervorgaben technische und finanzielle Änderungen transparent darzustellen und die Voraussetzungen für den Schlussverwendungs nachweis vorzubereiten. Diese Maßnahmen gewährleisteten eine enge Abstimmung und eine reibungslose Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten.

2.2 Herausforderungen

Koordination der Mitverlegungen

Die Mitverlegungen erfolgten in allen Losen. Die Schwierigkeit bei diesen Maßnahmen bestand in der Terminkoordination mit den Drittunternehmen, sodass keine zeitlichen Verschiebungen der Hauptbaumaßnahme zu verzeichnen waren.

Bauverzögerungen – Einflüsse durch Corona, finaler Förderbescheid, Witterung

Der geplante Baustart war für April 2020 vorgesehen. Der final gestellte Förderantrag wurde am 31. Januar 2020 eingereicht. Die Bescheidung fand am 27. Juli 2020 statt, sodass der Baustart am 10. August 2020 erfolgen konnte. Pandemiebedingt ergaben sich Verzögerungen im Bauablauf. Eine Kälteperiode im Februar 2021 führte mancherorts zum Erliegen der Bauarbeiten und somit zu weiteren Verzögerungen bzw. zur Verlängerung der Bauzeit.

Private Grundstücke (Gestattungen)

Neben den Querungen bzw. Nutzungen von bestehenden Infrastrukturen in 10 Fällen (z.B. Bahn, Autobahn, Brücken) wurden in 25 Fällen die Leerrohrverbände auf privaten Grundstücken verlegt, die den Abschluss von Gestattungsverträgen erforderten.

Wegfall Baugebiet Kiesgrube Iffezheim:

Im Ausbaugebiet „Kiesgruppe“ in Iffezheim erfolgte ein flächendeckender Glasfaserausbau durch die Deutsche Telekom AG. Deshalb musste das Baugebiet mit einem Änderungsantrag, aufgrund der Baukostenreduzierung in Höhe von ca. 557.000 €, aus dem Förderantrag herausgenommen werden. Die Arbeiten der Deutsche Telekom AG erfolgten noch vor Beginn der Bauarbeiten des Eigenbetriebes, sodass ein doppelter Ausbau vermieden werden konnte.

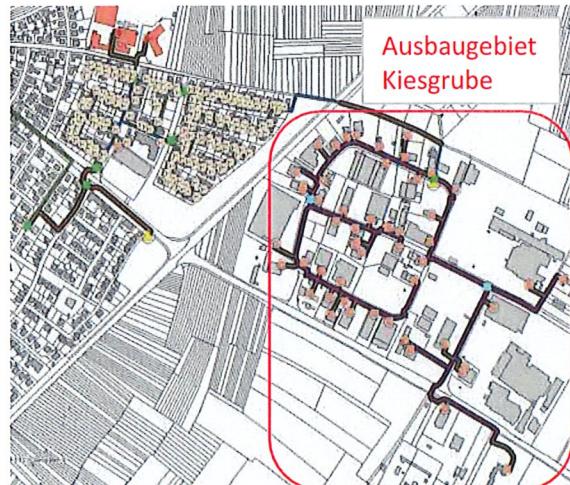


Abbildung 3: Ausbaugebiet Kiesgrube in Iffezheim wurde durch den Glasfaserausbau der Deutschen Telekom mit einem Änderungsantrag aus der Förderung genommen.

Spülbohrung Durmersheim neben einer Gashochdruckleitung

In Durmersheim musste die Spülbohrung neben der bestehenden Gashochdruckleitung im Bereich der Bickesheimer Kirche erfolgen. Dies erforderte einen zusätzlichen Planungsaufwand. Im weiteren Trassenverlauf wurden auch die Querung der Weisenburgerstraße sowie die Anbindung des Wilhelm Hauserstein Gymnasiums mittels dieser Verlegart in weiten Teilen realisiert.

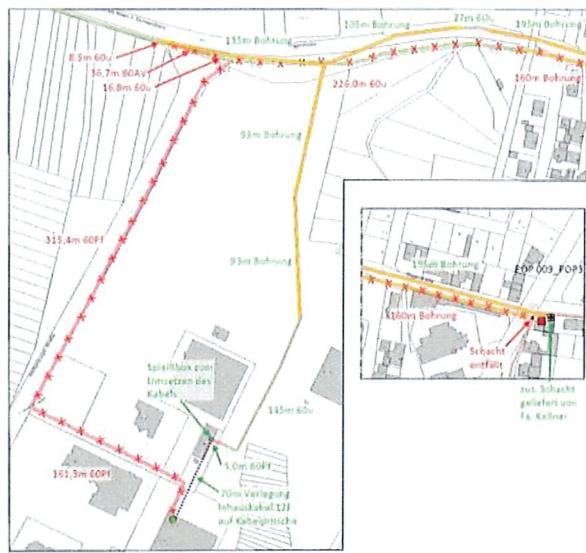


Abbildung 4: Spülbohrung neben einer bestehenden Gashochdruckleitung in Dürmersheim

Querung über eine stillgelegte Fußgängerbrücke

In Gernsbach-Obertsrot wurde zur Querung der Murg eine alte Brücke der Firma Röchlin genutzt. Allerdings war diese nicht mehr begehbar, sodass der Rohrverband zur Versorgung der Anschlüsse an der Obertsroter Landstraße durch einen Industrie-Kletterer seitlich an der Brücke angebracht werden musste. Aufgrund ungeklärter Eigentumsverhältnisse führte diese Maßnahme zu einer Bauverzögerung.

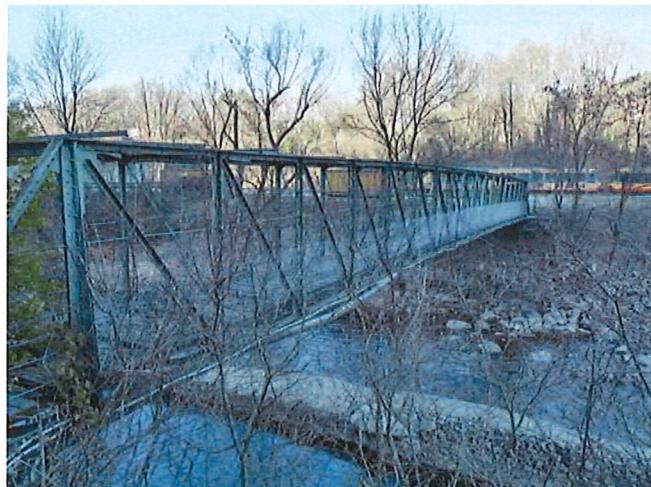


Abbildung 5: Nicht begehbar Fußgängerbrücke in Gernsbach-Obertsrot mit angebrachtem Rohrverband

Leerrohrkauf bei 1&1

Zwischen Sinzheim und dem Baden Airpark hat der Eigenbetrieb auf einer Länge von ca. 5,2 km ein vorhandenes Leerrohr der Firma 1&1 IONOS gekauft. Der Kaufpreis in Höhe von 92.000 € wurde gefördert. Dadurch konnten gegenüber dem geplanten Trassenbau Kosten in Höhe von 700.000 € eingespart werden.

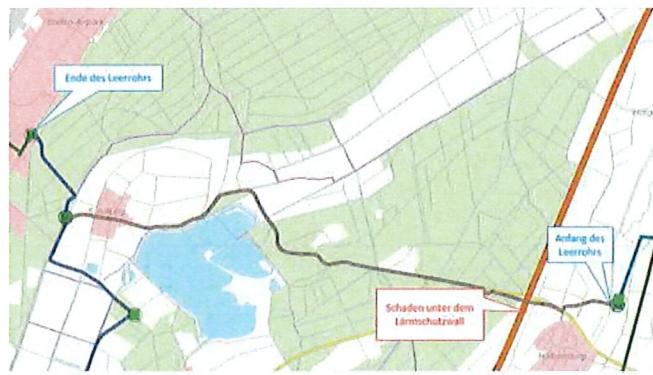


Abbildung 6: Verlauf des gekauften Leerrohres von 1&1 zwischen Sinzheim und Baden Airpark

Forbach - kontaminiertes Material,

Im Bereich Forbach kam es bei der Bausaufführung zu mehreren besonderen Herausforderungen. Das in diesem Bereich vorgefundenen Aushubmaterial war mit einer höheren Schadstoffklasse behaftet als ursprünglich angenommen. Die Entsorgungskosten führten zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand in Höhe von ca. 250.000 €.



Abbildung 7: Wegbrechen der Straßenoberfläche bei Herstellung von Baugräben in Forbach-Hundsbach

Forbach - Felsbrocken in der Trasse, Oberflächenwegbruch

Teilweise erfolgte die Trassenverlegung in der Straße, da diese im Bankett aufgrund der bestehenden Topografie nicht möglich war. Dabei sind größere Stücke der Straßenoberfläche weggebrochen (siehe Abbildung). Erschwerend wurden im ausgehobenen Graben sehr große Felsbrocken vorgefunden, die aufwendig beseitigt und die Hohlräume verfüllt werden mussten (siehe Abbildung 8). Neben dem zusätzlichen Aufwand entstanden auch hierbei Mehrkosten in Höhe von ca. 155.000 €.



Abbildung 8: Ausbruch von Gesteinsbrocken im Straßenunterbau nach Herstellung des Baugrabens

Strecke Bühlertal nach Sand – keine Telekom-Pachtung

Auf dem Trassenabschnitt zwischen Bühlertal und Bühl-Sand (Bundesstraße 500) war die Anpachtung eines Leerrohrs bei der Deutschen Telekom AG geplant. Allerdings wurde diese seitens der Deutschen Telekom AG aufgrund von Eigenbedarf abgelehnt. Eine Kostensenkung war nicht möglich, da die über 4 km lange Strecke durch den Wald gebaut musste werden.



Abbildung 9: gebauter Trassenverlauf Bühlertal - Sand, nachdem die Deutsche Telekom die geplante Verpachtung aufgrund von Eigenbedarf ablehnte

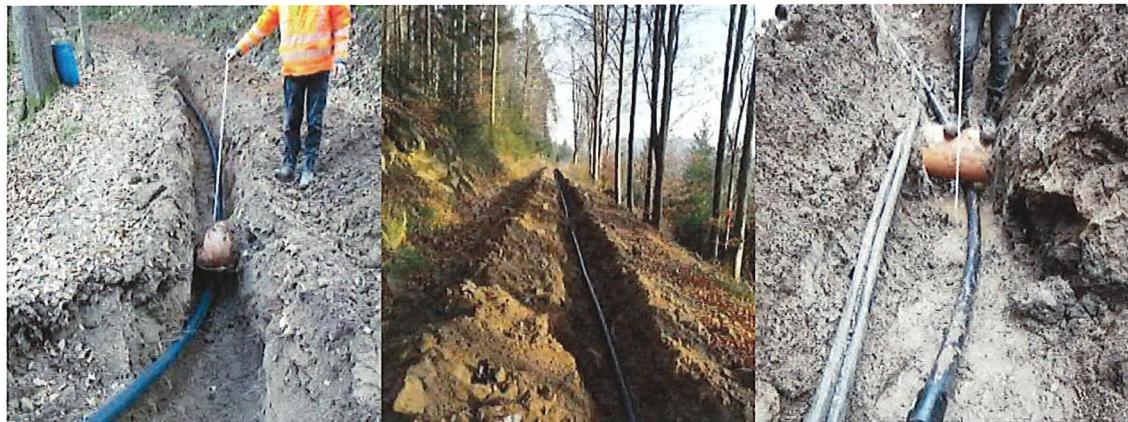


Abbildung 10: Impressionen aus dem 4km langen Trassenabschnitt zwischen Bühlertal und Bühl-Sand (Bundesstraße 500)

Kampfmittel

Im Vorfeld der Baumaßnahmen wurden anhand von Luftbildauswertungen etwaige Verdachtsflächen mit Kampfmittelrückständen ermittelt. Es wurden Bereiche und Trassenabschnitte identifiziert, an welchen vor oder während der Bauarbeiten eine Prüfung bzw. Begleitung durch den Kampfmittelräumdienst erforderlich war. Die Identifizierung der Verdachtsflächen bildeten einen Mehraufwand und stellten sich glücklicherweise als unbegründet heraus.



Abbildung 112: exemplarische Luftbildauswertung im Vorfeld der Baumaßnahmen zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung

2.3 Netzaktivierung und Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme des Netzes erfolgte sukzessive in Trassenabschnitten, die sich aus der technischen Systematik ergeben haben. Ausgehend vom zentralen POP (Point of Presence – regionale Technikzentrale, welche die Schnittstelle zwischen dem Backbone- Netz und dem Access-Netz bis zum Kunden bildet) in Rastatt wurde zuerst die Josef-Durler-Schule am 24. Mai 2022 in Betrieb genommen. Die symbolische Inbetriebnahme erfolgte in der Josef-Durler-Schule mit Vertretern aus Politik und Förderkulisse sowie den am Projekt beteiligten Partnern.



Diese Inbetriebnahme stellte gleichzeitig den Testlauf für weitere Inbetriebnahmen durch den Netzbetreiber HL komm Telekommunikations GmbH (Markenname: PYUR) dar. Von Juni bis September 2022 wurden alle weiteren Netzabschnitte sukzessive an den Betreiber übergeben.

Abbildung 12: Symbolische Inbetriebnahme der Breitbandnetze in der Josef-Durler-Schule

2.4 Besondere Anerkennung des BMDV

Das Projekt zum Breitbandausbau im Landkreis Rastatt wurde als Vorzeigeprojekt des Fördergebers ausgewählt und auf der Homepage des BMDV vorgestellt. Gründe hierfür waren der zum damaligen Zeitraum bereits weit fortgeschrittene Projektstand, ein guter Projektverlauf und die Versorgung von vielen Schulen. Des Weiteren hat der Projekträger die gute Kommunikation mit dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung sowie die Vorreiterrolle des Landkreises bei vielen Themen hervorgehoben.

 Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

BMDV AKTUELL PRESSE / DIGITALE KOMMUNIKATION PRESSEFOTOS KONTAKT / BÜRGERSERVICE DATENSCHUTZ EN

Themen ▾ Ministerium ▾ Service ▾ Suchbegriff

[Home](#) / Millionenschwerer Gigabit-Ausbau im Landkreis Rastatt

ARTIKEL

Millionenschwerer Gigabit-Ausbau im Landkreis Rastatt

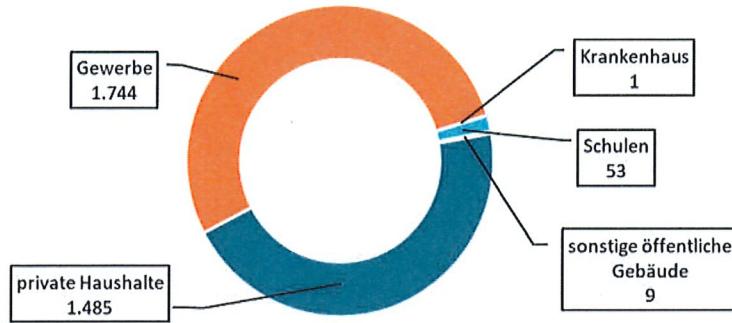


Quelle: AdobeStock / Sina Ettmer

Abbildung 13: Auszug aus der Homepage des BMDV

3. Eckdaten zum Breitbandausbau

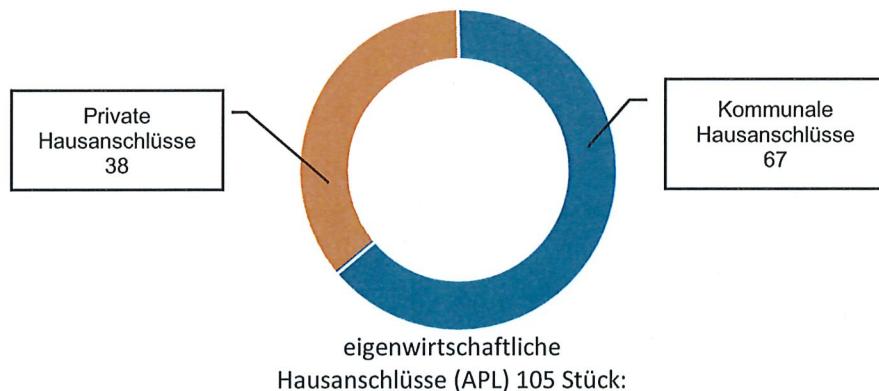
3.1 Endverbraucher



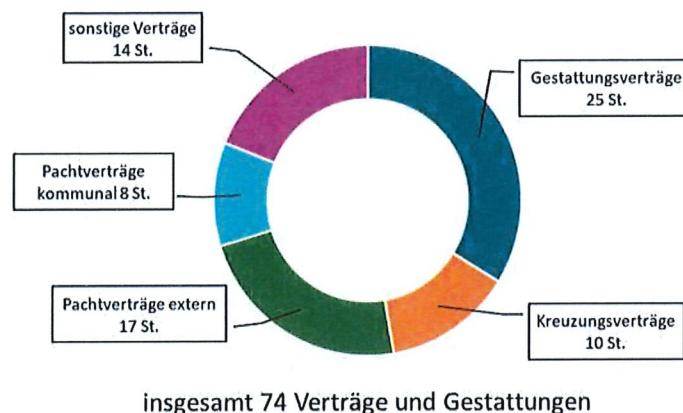
Insgesamt wurden 1.518 Anschlusspunkte-Linientechnik (APL) errichtet mit 3.292 Endverbrauchern.

3.2 Eigenwirtschaftlich errichtete Hausanschlüsse

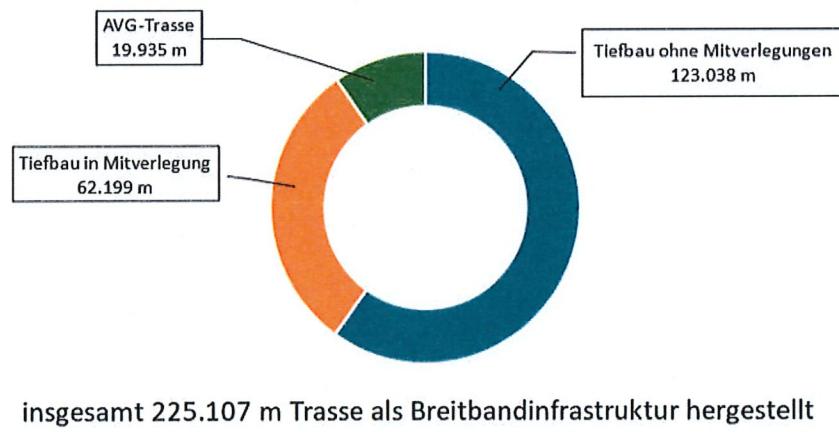
Die eigenwirtschaftlich errichteten Hausanschlüsse unterteilen sich in zwei Gruppen. Die erste Gruppe wurde durch die Städte und Gemeinden beauftragt. Es handelt sich überwiegend um Hausanschlüsse entlang den Backbone-Trassen, aber auch um öffentliche Gebäude, die sich außerhalb der Ausbaugebiete (Weiße Flecken) befinden und deshalb auch nicht gefördert errichtet werden konnten. Die zweite Gruppe beinhaltet Anschlüsse, die vom Eigentümer eigenwirtschaftlich beauftragt wurden. Dabei handelt es sich um Zweitanschlüsse sowie um Anschlüsse von Nachzüglern, welche erst im Nachgang zu den Hauptbaumaßnahmen, z. B. bei Neubebauung von Grundstücken, gekommen sind. Derzeit sind drei zusätzliche Hausanschlüsse in Bearbeitung.



3.3 Verträge und Gestattungen



3.4 Infrastruktur – Trassenbau

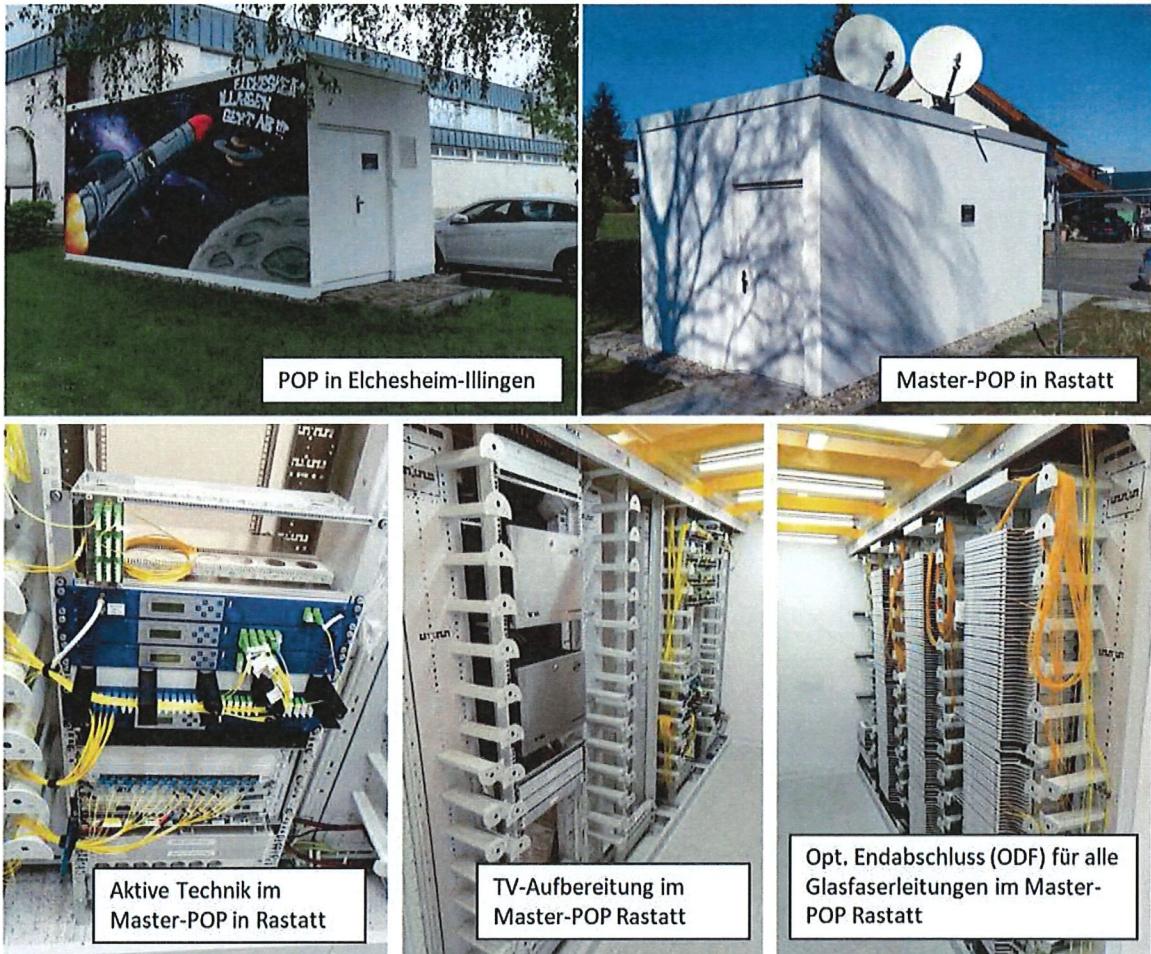


3.5 Infrastruktur – Glasfaserkabel

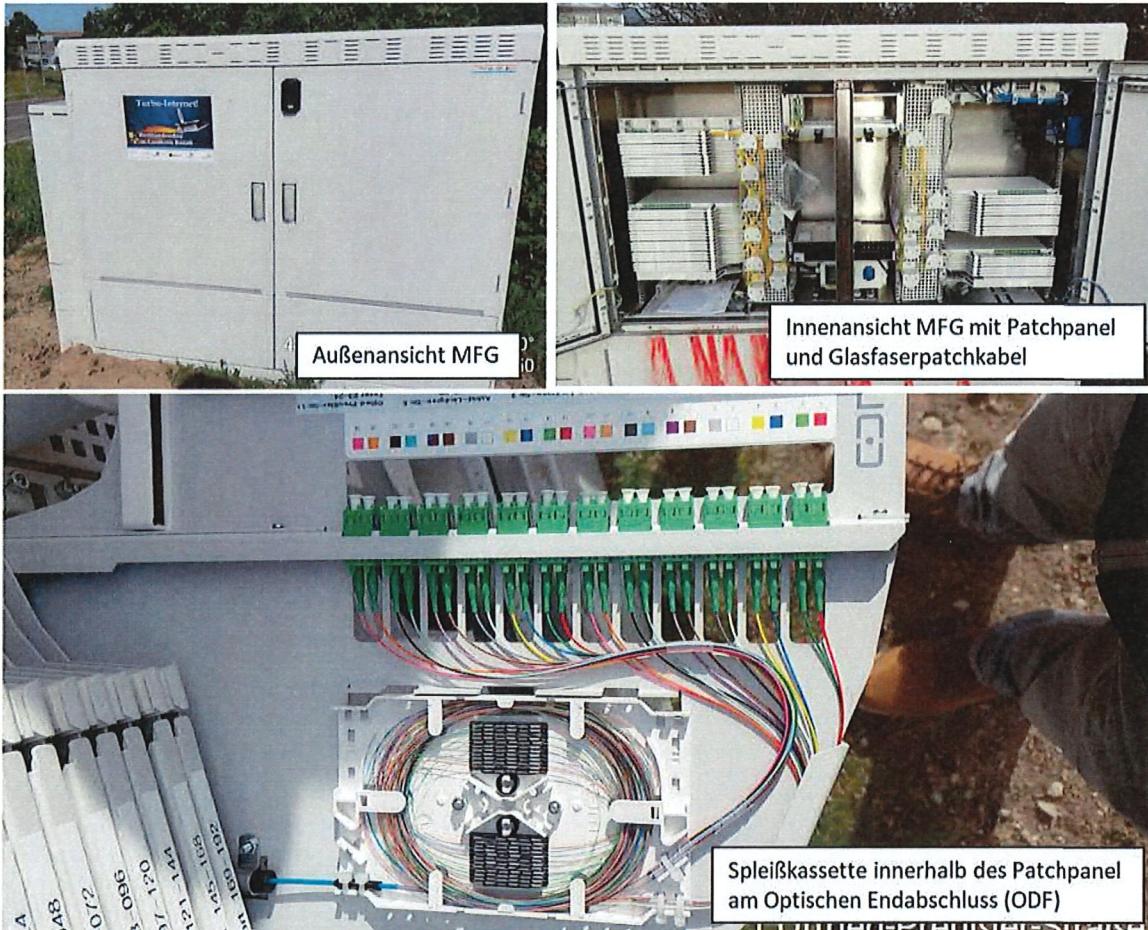


3.6 Bauten und Netztechnik

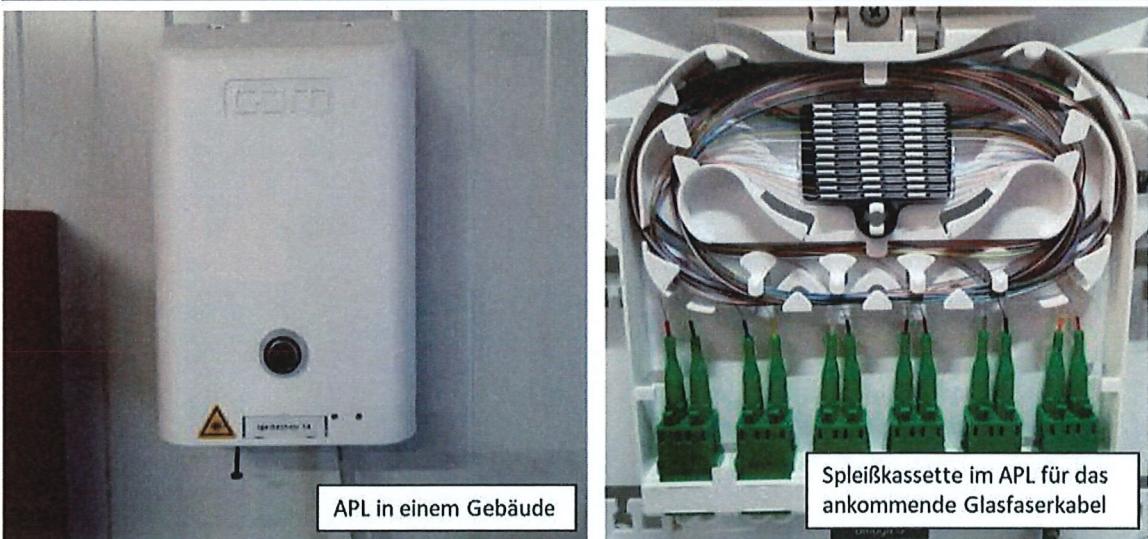
Im Landkreis Rastatt wurden 15 Point of Presence (POP) - Gebäude errichtet



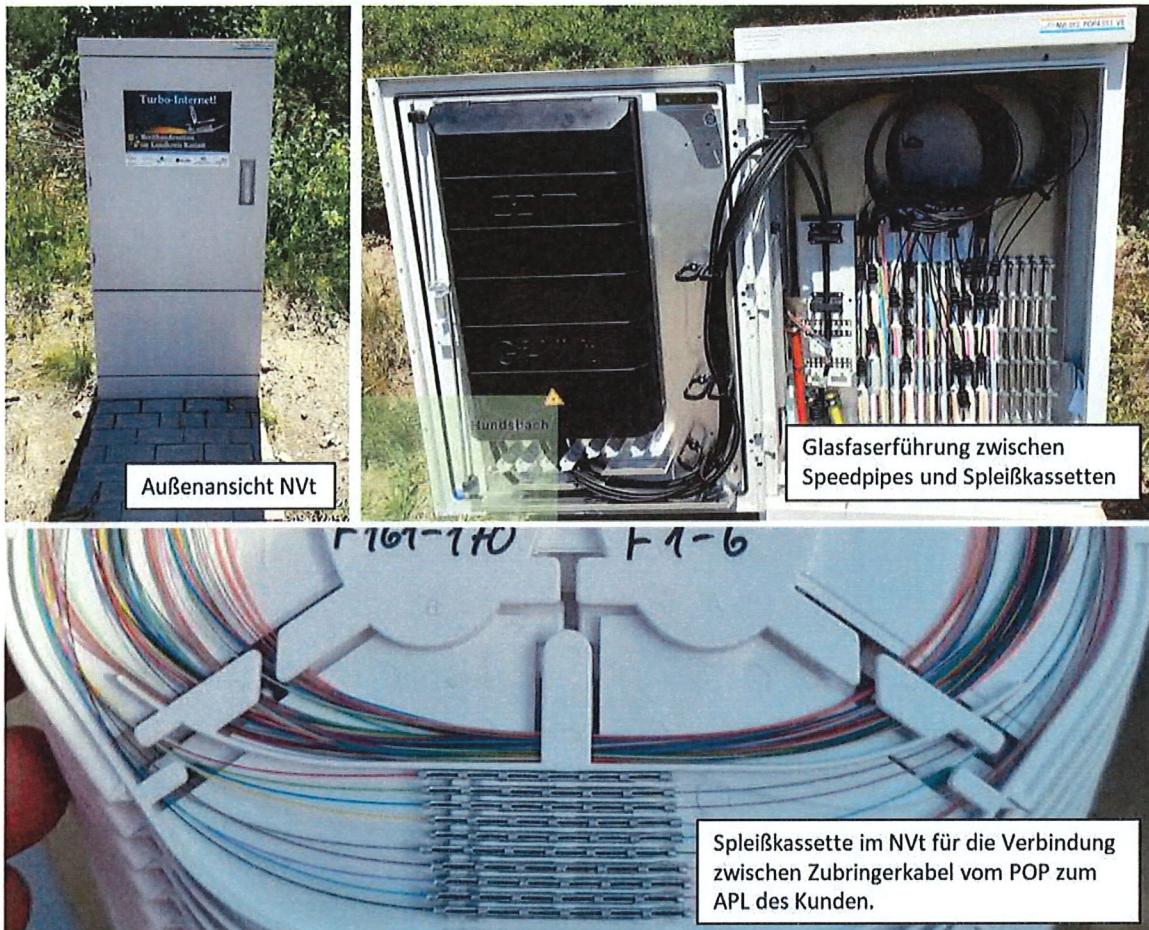
Im Landkreis Rastatt wurden 13 Point of Presence (POP) - Multifunktionsgehäuse (MFG) errichtet.



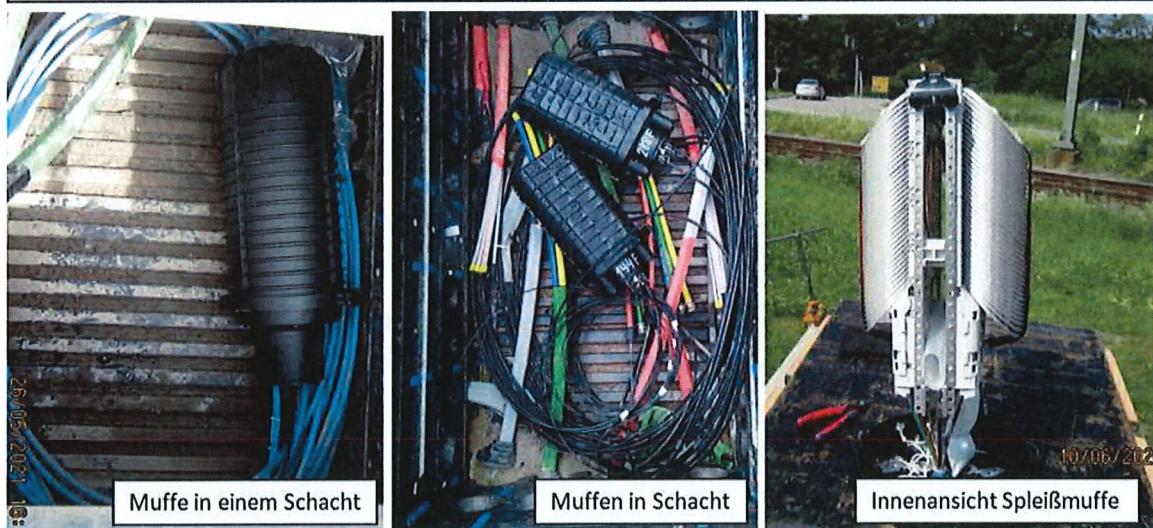
Im Landkreis Rastatt wurden 1.518 Anschlusspunkte Linientechnik (APL) errichtet.



Im Landkreis Rastatt wurden 93 Netzverteiler (NVt) errichtet.



Im Landkreis Rastatt wurden 145 Schächte mit Muffen errichtet.



4. Projektkosten Breitbandausbau (investiv)

4.1 Aufstellung nach Baukostenarten

Lfd. Nr.	Kostenart Beschreibung	Summen	Erläuterungen	Abweichung in %
1	Grobschätzung (Beratungsunternehmen TKT)	35.510.000,00 €		
2	Beschluss Einreichung Förderantrag	26.060.000,00 €	auf Basis der Grobplanung des Beratungsunternehmens TKT	
3	AUBP 07.02.2017, KT 14.02.2017			
4	zzgl. Nachberechnung von Gewerbetrieben und	9.450.000,00 €		
5	Neuaufnahmen von Schulen			
6				
7	Kostenschätzung 1 (RBS wave Entwurfsplanung)	36.800.000,00 €	Summe aus lfd. Nr. 8 bis 11	4%
8	Planungskosten	2.500.000,00 €		
9	Baukosten inkl. Schulen (geplant)	31.800.000,00 €		
10	Materialkosten (geplant)	1.600.000,00 €		
11	Murgtaltrasse (geschätzt)	900.000,00 €		
12				
13	Kostenschätzung 2 (RBS wave Ausführungsplanung)	38.400.000,00 €	Summe aus lfd. Nr. 14 bis 17	4%
14	Planungskosten	2.500.000,00 €		
15	Baukosten inkl. Schulen (geplant)	33.400.000,00 €		
16	Materialkosten (geplant)	1.600.000,00 €		
17	Murgtaltrasse (geschätzt)	900.000,00 €		
18				
19	Kostenanschlag (Stand Ausschreibung)	39.231.000,00 €	Summe aus lfd. Nr. 20 bis 23	2%
20	Planungskosten	2.500.000,00 €	siehe AVF vom 18. Oktober 2022	
21	Baukosten inkl. Schulen	34.600.000,00 €		
22	Materialkosten	1.500.000,00 €		
23	Murgtaltrasse	631.000,00 €		
24				
25	Kostenschätzung 3 (AVF vom 18. Oktober 2022)	40.889.000,00 €	Summe aus lfd. Nr. 26 bis 28	4%
26	Kostenanschlag (Baukosten)	38.631.300,00 €		
27	Baunebenkosten (u.a. Materialkosten)	1.658.000,00 €		
28	Murgtaltrasse	599.700,00 €		
29				
30	Projektkosten (ohne Beratungsleistungen, AEL)	40.350.142,04 €	Summe aus lfd. Nr. 31 + 33	-1%
31	Baukosten	36.482.670,85 €		
32	Baunebenkosten	3.867.471,19 €	Summe aus lfd. Nr. 33 + 34	
33	davon Planungskosten, inkl. LP 9 (fällig in 2027)	2.498.381,26 €	Kosten LP9 belaufen 19.038,07 €	
34	Sonstige	1.369.089,93 €	Summe aus lfd. Nr. 35 bis 46	
35	Nachträge RBS	519.610,26 €		
36	Geologiegutachten RBS	187.611,16 €		
37	Ausschreibung Luftbildauswertung RBS	4.900,00 €		
38	Vermessung BAB inkl. Planauskunft	1.600,00 €		
39	Gutachten Kampfmittelauswertung UXO Pro	91.715,00 €		
40	AVG inkl. Sicherungsleistungen Büschel	25.076,76 €		
41	ökologische Begleitung Büschel	26.436,00 €		
42	Genehmigungen	15.567,50 €		
43	Netze HA-Management, Kampfmittelsondierung	318.129,56 €		
44	THOST	133.436,00 €		
45	Entschädigungen	38.198,55 €		
46	sonstiges: SI-Ing, Via Solution, ZuK, Beschriftung	6.809,14 €		
47	Projektkosten (investiv)	41.276.968,72 €	Summe aus lfd. Nr. 30 + 48 + 49	1%
48	Beratungsleistungen	578.864,55 €		
49	aktiv. Eigenleistung	347.962,13 €		

4.2 Finanzierung des Breitbandausbaus

Der Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Rastatt wird vom Bund mit 50%, sowie vom Land Baden-Württemberg mit 20% der Kosten gefördert. Des Weiteren werden die Kosten für die Anbindung von 53 Schulen mit zusätzlichen 20% vom Land Baden-Württemberg gefördert. Der Landkreis Rastatt selbst leistete einen Investitionskostenzuschuss, während die projektbeteiligten Kommunen ein Darlehen an den Eigenbetrieb gaben.

Förderung durch den Bund und das Land Baden-Württemberg

Der finale Förderantrag für das Breitbandprojekt im Landkreis Rastatt wurde am 30. Januar 2020 gestellt. Der Bund genehmigte am 27. Juli 2020 50% der förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 39.945.201 € mit einem Förderbetrag von 19.972.600 €. Das Land Baden-Württemberg gewährte am 13. November 2020 eine Zuwendung von 8.392.086,30 € für 20% der Projektkosten und zusätzlich 20% für die Anbindung der Schulen.

Das Gebiet "Kiesgrube" in Iffezheim wurde aus dem Projekt genommen, da die Deutsche Telekom es eigenwirtschaftlich ausbaute, was zu Anpassungen der Fördersummen führte. Unvorhergesehene Kosten, wie kontaminiertes Material, führten zu weiteren Änderungen, sodass die Fördersumme des Bundes schließlich auf 19.993.191 € und die des Landes Baden-Württemberg auf 8.406.120,78 € erhöht wurde. Weitere Anpassungen aufgrund der Schulkosten führten zu einer Gesamtförderung des Landes von 8.451.375,28 €. Die Differenz zwischen der bewilligten und der tatsächlich ausgezahlten Förderung ergibt sich daraus, dass einzelne eingereichte Rechnungen von der Förderstelle nicht als förderfähig anerkannt wurden.

1. Fördermittelanspruch Bund

1.1. bewilligte Bundeszuwendung	19.993.191,00 €
1.2. ausbezahlte Bundesmittel	19.959.497,00 €
1.3. nicht genutzte Fördersumme	33.694,00 €

2. Fördermittelanspruch Land

2.1. bewilligte Landesmittel	8.451.375,28 €
2.2. ausgezahlte Landesmittel	8.446.060,96 €
2.2.1. davon zusätzlicher Anteil Schulen (20%)	461.857,39 €
2.3. nicht genutzte Fördersumme	5.314,32 €

3. Auszahlung

3.1. Fördermittel Bund	19.959.497,00 €
3.2. Fördermittel Land	8.446.060,96 €
3.3. Gesamtförderung	28.405.557,96 €

4. Gesamtbetrachtung

4.1. Gesamtkosten Breitbandausbau	41.276.968,72 €
4.2. Förderung	28.405.557,96 €
4.3. Eigenanteil	12.871.410,76 €

Finanzierung der nichtförderfähigen Anteils

Nach Eingang der Bundes- und Landesförderungen von 28.405.557,96 € beträgt der Eigenanteil des Eigenbetriebs Breitband 12.871.410,76 €.

Zur Finanzierung des Eigenanteils erhielt der Eigenbetrieb Breitband auf Grundlage der Refinanzierungsvereinbarungen eine Darlehenssumme von 9.641.929 € von den projektbeteiligten Kommunen. Diese Darlehen werden mit einer jährlichen Rate von mindestens 4% getilgt. Der Landkreis leistete auf Grundlage des Kreistagsbeschluss vom 24. Juli 2018 Investitionszuschüsse von 6.980.000 €, welche in den Jahren 2019 bis 2021 ausbezahlt worden sind.

4.3 Laufender Netzbetrieb

Das in 24 Monaten errichtete NGA-Netz von rund 363 km wurde im dritten Quartal 2022 fertiggestellt. Im Nachgang zur feierlichen Inbetriebnahme im Mai 2022 konnte das Netz sukzessive an den Betreiber HL Komm übergeben werden und ist seitdem ohne größere Störungen in Betrieb.

4.3.1 Betriebliche Erträge

Der satzungsgemäße Zweck des Eigenbetriebs Breitband liegt in der Sicherstellung leistungsfähiger Internetzugänge als Teil der Daseinsvorsorge, insbesondere in wirtschaftlich unrentablen „weißen Flecken“. Mit Übergabe des Breitbandnetzes an den Pachtbetreiber HL Komm, wird der Eigenbetrieb an den Pachterlösen gemäß den Ausschreibungsergebnissen beteiligt.

4.3.2 Pachtentwicklung im Detail

Aufstellung der Pachteinnahmen 2022 bis 2024 (ist) und 2025 bis 2028 (Ansatz, bzw. Finanzplanung):

Einnahmen für den Projektzeitraum	2020	2021	2022	2023	Prognose 2024
Anzahl zahlende Kunden			425 Kd	530 Kd	631 Kd
Anzahl APL			505 APL	1518 APL	1574 APL
Fixpacht (je gebautem APL 11,50 € monatlich)	k. E	k. E	69.736,00 €	209.346,00 €	209.346,00 €
variable Pacht (je asymm. Produkt 10,50 € monatlich)	k. E	k. E	12.142,23 €	92.952,64 €	110.613,64 €
Einnahmen aus Vorleistungsprodukten (31% vom Umsatz)	k. E	k. E	Erfassung erst in Pachtabrechnung 2024		1.800,00 €
Pachteinnahmen	k. E	k. E	81.878,23 €	302.298,64 €	321.759,64 €
Pachtkosten *	7.234,68 €	60.909,82 €	196.127,92 €	211.563,08 €	211.700,96 €
Einnahmen gesamt in EUR	-7.234,68 €	-60.909,82 €	-114.249,69 €	90.735,56 €	110.058,68 €
Einnahmen für den Projektzeitraum	Prognose 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029
Anzahl zahlende Kunden	719 Kd	784 Kd	815 Kd	831 Kd	840 Kd
Anzahl APL	1580 APL	1585 APL	1590 APL	1595 APL	1600 APL
Fixpacht (je gebautem APL 11,50 € monatlich)	218.040,00 €	218.730,00 €	219.420,00 €	220.110,00 €	220.800,00 €
variable Pacht (je asymm. Produkt 10,50 € monatlich)	126.099,55 €	137.448,51 €	142.946,45 €	145.805,38 €	147.263,43 €
Einnahmen aus Vorleistungsprodukten (31% vom Umsatz)	15.000,00 €	20.000,00 €	25.000,00 €	30.000,00 €	35.000,00 €
Pachteinnahmen	359.139,55 €	376.178,51 €	387.366,45 €	395.915,38 €	403.063,43 €
Pachtkosten *	211.701,96 €	211.702,96 €	211.704,96 €	211.705,96 €	211.707,46 €
Einnahmen gesamt in EUR	147.437,59 €	164.475,55 €	175.661,49 €	184.209,42 €	191.355,97 €

* Die Pachtkosten der ersten Jahre differieren aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten. Im weiteren Verlauf ab 2024 gründet die jährliche Erhöhung in einer vertraglich vereinbarten Pachterhöhung (z. B. bei Gasline um jährlich 2%).

4.3.3 Kundenentwicklung

Ziel des Landkreises Rastatt ist es in partnerschaftlicher Zusammenarbeit, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine hochleistungsfähige, zukunftsfähige Glasfaserinfrastruktur herzustellen und die Gebäude über einen direkten Glasfaseranschluss daran anzuschließen.

Das neue Glasfasernetz ist im Eigentum des Landkreises Rastatt. Es ist als offenes Netz konzipiert und errichtet worden. Jeder Anbieter von Produkten und Dienstleistungen kann auf Wunsch diese Dienste auf dem neuen Netz anbieten. Betreiber des Netzes ist die Firma HL komm (PÝUR).

Entwicklung der Vertragsabschlüsse:

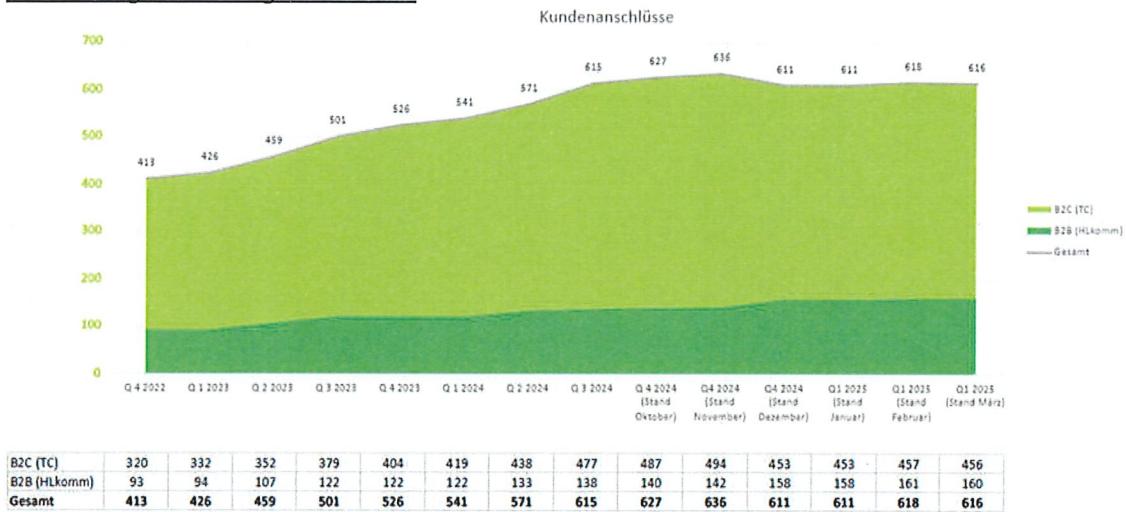


Abbildung 3: Gesamte Anzahl und Entwicklung der Vertragsabschlüsse zwischen 2022 bis 1. Quartal 2025.

Nach zwei Jahren des vollständigen Netzbetriebs wurde mit Stand im März 2025 616 Verträge bei 3.397 möglichen Kunden (Stand März 2025) abgeschlossen, was einer Anschlussquote von ca. 20 % entspricht. Die Verträge teilen sich auf mit 160 im B2B-Segment und 456 im B2C-Segment. Die derzeitige Anschlussquote entwickelt sich wie prognostiziert und bewegt sich im erwarteten Rahmen, auch im Vergleich zu anderen kommunalen Breitbandversorgern. Im Q4/2024 war ein Rückgang der Vertragsabschlüsse zu verzeichnen. Dass Kunden nach rund zwei Jahren zu günstigeren Tarifen wechseln, ist ein üblicher Marktmechanismus und stellt keinen Rückschluss auf die Qualität unseres Produkts dar.

Strategien zur Vermarktung:

Der Betreiber PYUR führt regelmäßig Marketingmaßnahmen durch. Diese beinhalten Mailing-Aktionen, Door2Door-Kampagnen, sowie persönliche Gespräche bei Kunden hauptsächlich im B2B-Bereich. Im Rahmen einer vergangenen Bürgermeisterversammlung wurde die Bedeutung der Unterstützung durch die projektbeteiligten Kommunen bei der Vermarktung des Breitbandnetzes hervorgehoben. Insbesondere wurde angeregt, größere Gewerbebetriebe auf die Möglichkeiten des Glasfaseranschlusses aufmerksam zu machen.

Die für das Jahr 2025 geplanten Erträge des Eigenbetriebs belaufen sich auf 1.574.270 €. Sie setzen sich maßgeblich aus Pachteinnahmen (335.446 €) und der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Fördermittel (1.087.773 €) zusammen. Allerdings wird der Eigenbetrieb voraussichtlich dauerhaft nicht in der Lage sein, seine laufenden Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Sonderposten-Auflösungen) allein durch Pachterlöse zu decken. Die Vermarktung der Breitbandanschlüsse bleibt daher ein wichtiger Baustein für die Kostendeckung.

Gegenüberstellung prognostizierter und tatsächlicher Pachteinnahmen

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung hat in den vergangenen Jahren verschiedene Prognosen zu den erwarteten Pachteinnahmen erstellt. Die tatsächlichen Erträge aus der Netznutzung nach zwei Jahren im vollen Betrieb ermöglichen nun eine erste belastbare Gegenüberstellung.

- > Prognostizierte Pachteinnahmen

Bereits vor Errichtung des Breitbandnetzes und der Vergabe des Netzbetriebs wurden erste Pachtprognosen erstellt. Nach Ausschreibung des Netzbetriebs entschied man sich für die HL Komm als Netzbetreiber und Vermarkter. Die erwarteten Einnahmen setzten sich aus einer festen umsatzunabhängigen Vergütung sowie einer umsatzabhängigen Beteiligung zusammen. Die umsatzunabhängige Vergütung wurde damals auf 150.000 € und der umsatzabhängige Teil auf ca. 85.000 € pro Jahr geschätzt. Während der Bauphase wurde jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Pachteinnahmen möglicherweise nicht ausreichen würden, um die laufenden Aufwendungen zu decken. Es wurde vereinbart, dass etwaige Defizite durch den Landkreis und die projektbeteiligten Kommunen getragen werden.

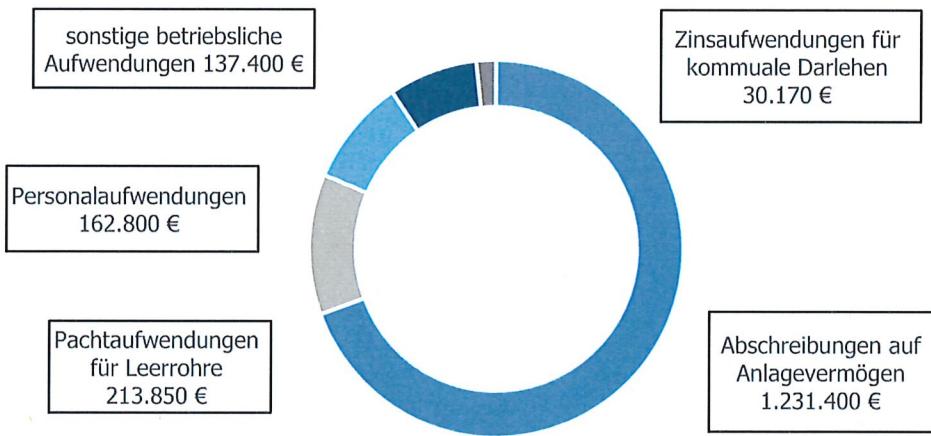
> Tatsächlich erzielte Pachteinnahmen

Nach zwei Jahren des vollständigen Netzbetriebs belaufen sich die jährlichen Umsatzerlöse auf 335.000 € (Stand Q4 2024). Derzeit sind 611 Kunden an das Netz angeschlossen, was einer Anschlussquote von ca. 20 % der potenziellen Kunden entspricht. Mittelfristig wird eine Anschlussquote von 35 % als realistisch angesehen. Die Erkenntnisse aus dem bisherigen Netzbetrieb werden in die zukünftige Entwicklung und strategische Ausrichtung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung einfließen.

4.3.4 Betriebliche Aufwendungen für den laufenden Betrieb

Für das Wirtschaftsjahr 2025 sind Aufwendungen von insgesamt 1.775.627 € veranschlagt, die hauptsächlich durch Abschreibungen mit 1.231.407 €, Erstattungen an den Landkreis für Personalaufwendungen (162.800 €) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (137.400 €) entstehen. Darüber hinaus sind Pachtaufwendungen für fremde Infrastruktur von 213.850 € sowie Zinsaufwendungen von 30.170 € für die aufgenommenen kommunalen Darlehen veranschlagt.

Laufende Aufwendungen für den Betrieb des Breitbandnetzes (Ansatz 2025)



Die prognostizierten Pachterlöse übersteigen die laufenden Aufwendungen nach derzeitiger Prognose nicht. Es ist in den kommenden Jahren damit zu rechnen, dass die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie der Landkreis im Rahmen der Betriebskostenabrechnung gemäß Refinanzierungsvereinbarung den jährlichen Fehlbetrag auszugleichen haben.

5. Ausblick in die Zukunft

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Betreuung und Weiterentwicklung des Breitbandnetzes übernehmen. Die Schwerpunkte der Aufgaben umfassen:

5.1 Implementierung eines Dokumentationssystems, sowie eines Zugangs- und Kontrollsystems (POP / MFG)

Eine zentrale Aufgabe in den kommenden zwei Jahren wird die vollständige technische Dokumentation des Breitbandnetzes. Hierfür steht eine geeignete Softwarelösung bereit, und die laufende Dateneingabe wird als priorisierte Aufgabe durch das Personal des Eigenbetriebs durchgeführt. Diese Dokumentation ist essenziell, um eine umfassende und langfristige Verwaltung der Netzstruktur sicherzustellen und die Basis für einen eventuellen Verkauf des Netzes.

Darüber hinaus ist die funktionsfähige Managementplattform „iProtect“ für das Zugangs- und Kontrollsyste bereits implementiert und auf einem Cloudserver eingerichtet. Die Übergabe dieses Systems an den Netzbetreiber ist im zweiten Halbjahr 2025 geplant. Damit wird eine effiziente Steuerung und Überwachung der Netzelemente gewährleistet. Beide Aufgaben sind von zentraler Bedeutung für den nachhaltigen Betrieb und die langfristige Qualitätssicherung des Breitbandnetzes.

5.2 Abwicklung der Leistungsphase 9

Die Objektbetreuung ist die letzte Leistungsphase in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistungsphase 9 umfasst wesentliche Aufgaben, um die Qualität und Funktionalität eines Bauwerks nach dessen Fertigstellung zu sichern. Diese unterteilen sich wie folgt:

- Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Die Restforderungen für die Leistungsphase 9 belaufen sich auf 19.038,07 € und werden mit Ablauf der Gewährleistungsfrist (5 Jahre) im Januar 2028 fällig. Basis dafür sind die Schlussabnahmen der einzelnen Cluster, die einheitlich auf den 20. Januar 2023 terminiert waren. Die dazu erforderlichen Leistungen müssen spätestens im Dezember 2027 erbracht sein.

5.3 Kopplung mit den Nachbarlandkreisen

Es ist geplant mit den Nachbarlandkreisen eine Netzkopplung durchzuführen. Erste Abstimmungs-gespräche wurden bereits geführt.

5.4 Laufende Aufgaben des EBB

Technischer Bereich

- › Betrieb und Überwachung des Breitbandnetzes: Betreuung des Zugangs- und Kontrollsyste sowie Überwachung des Netzbetriebs in enger Abstimmung mit dem Betreiber, einschließlich regelmäßiger Kommunikation.
- › Instandhaltung und Schadensmanagement: Unterhaltung des Netzes und der technischen Standorte sowie Abwicklung von Schäden und Versicherungsfällen.
- › Ansprechpartner für technische Belange: Allgemeine Beratung und Unterstützung in technischen Angelegenheiten, einschließlich Kommunikation mit fremden Telekommunikationsunternehmen und Kommunen bei eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekten.
- › Neuanschlüsse und Netzdokumentation: Unterstützung bei eigenwirtschaftlicher Realisierung von nachträglichen Hausanschlüssen und Pflege der Netzdokumentation zur Sicherstellung der Aktualität und Funktionalität.
- › Informations- und Beratungsleistungen: Planauskünfte, Bearbeitung allgemeiner Anfragen und Erstellung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.
- › Regelmäßige Berichterstattung: Einhaltung gesetzlicher Vorgaben durch regelmäßige Meldungen an die Bundesnetzagentur, insbesondere für den Infrastrukturatlaskomm.

Kaufmännischer Bereich

- › Planung und Berichterstattung: Erstellung des jährlichen Wirtschaftsplans sowie des Jahresabschlusses, einschließlich des Vollzugs des Wirtschaftsplans.
- › Abwicklung finanzieller Verpflichtungen: Verwaltung und Abwicklung von Darlehen, Anlagenbuchhaltung sowie der Betriebskostenabrechnungen gemäß Refinanzierungsvereinbarung.
- › Pachtabrechnung mit dem Betreiber HL komm.

- › Vertragsmanagement: Betreuung der bestehenden Pacht-, Gestaltungs-, Dienstleistungs- und Wartungsverträge sowie die Abwicklung der Pachtabrechnungen aus vorgenannten Verträgen
- › Prüfung durch den Fördergeber mit Ablauf der Zweckbindungsfrist nach 7 Jahren (Schlussbescheid).

5.5 Möglicher Netz-Verkauf

Im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung des Eigenbetriebs ist zu prüfen, inwieweit ein Verkauf des Breitbandnetzes eine sinnvolle Option darstellt. Gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinien ist ein Nachweis über Verkaufsbemühungen zu erbringen. Erste Sondierungsgespräche hierzu haben bereits in 2024 stattgefunden.

Der Breitbandausbau wird nicht als kommunale Daueraufgabe betrachtet, sondern als Projekt mit einem definierten Endziel: der Erreichung eines leistungsfähigen Versorgungszustands in den Ausbaugebieten. Mit Abschluss des Projektes wäre ein Übergang der Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Netzes an einen geeigneten privaten Betreiber naheliegend.

Die Zweckbindungsfrist für die erhaltenen Fördermittel beläuft sich im Falle eines Verkaufs auf einen Zeitraum von 7 Jahren, gerechnet ab dem Eingang des Schlussverwendungsnachweises bei der Förderstelle am 25. März 2024. Innerhalb dieses Zeitraums ist der Landkreis Rastatt verpflichtet, das Netz im Eigentum zu behalten, um eine Erstattung der Fördermittel zu vermeiden. Demnach endet die Zweckbindungsfrist am 24. März 2031.

Ein möglicher Verkauf würde den Landkreis von der dauerhaften Verantwortung für Betrieb und Unterhaltung des Netzes entlasten und könnte zur Refinanzierung der Eigenmittel beitragen. Gleichzeitig wäre sicherzustellen, dass der neue Eigentümer die Leistungsfähigkeit des Netzes langfristig erhält und die Daseinsvorsorge weiterhin gewährleistet bleibt.

Diese Optionen sollten unter Berücksichtigung der Marktsituation, der rechtlichen Vorgaben und der finanziellen Auswirkungen sorgfältig geprüft werden. Ein Verkauf bietet sowohl Chancen als auch Herausforderungen, die im Rahmen eines strukturierten Entscheidungsprozesses zu bewerten sind.

2. Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag über die Finanzierung und Verbesserung der Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt (Refinanzierungsvereinbarung)

zwischen

dem Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt, vertreten durch die Betriebsleitung, nachfolgend „Darlehensnehmer“ genannt,

und

der Gemeinde Weisenbach, vertreten durch den Bürgermeister Daniel Retsch nachfolgend „Darlehensgeber“ genannt.

Präambel

Der Darlehensgeber hat dem Darlehensnehmer im Rahmen der Refinanzierungsvereinbarung vom 18. April 2019 ein Darlehen zur Mitfinanzierung des kommunalen Breitbandausbaus gewährt. Die Gewährung und Tilgung der Darlehen ist in § 2 Abs. 1 und 4 der Refinanzierungsvereinbarung geregelt. Vor dem Hintergrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Breitbandversorgung und zur Sicherung der Liquidität, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich folgende ergänzende Regelung:

§ 1 Aussetzung der ordentlichen Tilgung

(1) Abweichend von § 2 Abs. 4 der Refinanzierungsvereinbarung wird die ordentliche Tilgung des Darlehens im Zeitraum vom 1. Juni 2025 bis einschließlich 1. Juni 2031 ausgesetzt.

(2) In diesem Zeitraum sind seitens des Darlehensnehmers keine Tilgungsleistungen gegenüber dem Darlehensgeber zu erbringen. Die Regelung lässt etwaige freiwillige Sondertilgungen unberührt, sofern diese zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart werden.

§ 2 Wiederaufnahme der Tilgung

(1) Die ordentliche Tilgung gemäß § 2 Abs. 4 der Refinanzierungsvereinbarung wird ab dem 1. Juni 2032 planmäßig wieder aufgenommen.

(2) Die Vertragsparteien verständigen sich rechtzeitig vor diesem Zeitpunkt über das weitere Vorgehen, insbesondere im Hinblick auf den Tilgungsplan und eine etwaige Anpassung der Darlehenslaufzeit.

§ 3 Sonstige Regelungen

(1) Die übrigen Regelungen der Refinanzierungsvereinbarung, insbesondere zur Leistung der Zinszahlungen bleiben von dieser Ergänzungsvereinbarung unberührt und gelten fort.

(2) Diese Ergänzungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Rastatt, den

Weisenbach, den

Für den Eigenbetrieb Breitbandversorgung
im Landkreis Rastatt

Für die Gemeinde Weisenbach

Christoph Kist
Betriebsleitung

Daniel Retsch
Bürgermeister